Kanzleiprofil

Benedikt Jansen

Kanzlei Gockel & Kollegen

Kommunikation

Poststr. 7, 87435 Kempten, Deutschland
Tel.: +49 (831) 540799-0, Fax: +49 (831) 540799-99
, Homepage http://www.rae-gockel-gregor-jansen.de

Profil auf rechtsanwalt.com: http://anwalt11132.rechtsanwalt.com

Fachanwaltschaften

Medizinrecht

Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Medizinrecht

Fachgebiete/Charakteristika

Benedikt Jansen wurde 1964 geboren. Nach der Hochschulreife absolvierte er zunächst von 1983 bis 1986 eine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst als Steuerbeamter an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen in Nordrhein-Westfalen. Dort erwarb er den akademischen Titel Diplom-Finanzwirt (FH).

Anschließend war er als Steuerinspektor am Finanzamt Essen-Süd tätig, bevor er von 1988 bis 1993 an der Ruhr-Universität Bochum und an der Universität Konstanz Jura studierte. Während des Studiums nahm er interdisziplinär an zahlreichen Studienveranstaltungen der medizinischen Fakultät des Universitäts-Klinikums Essen, insbesondere im Bereich der Rechtsmedizin teil. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er am Landgericht Kempten/Allgäu. Nebenbei war er schon in der Anwaltskanzlei Gockel und Gregor/KE beschäftigt. Seit 1996 ist er als Rechtsanwalt in Kempten zugelassen und vor allen bundesdeutschen Gerichten (mit Ausnahme des Bundesgerichtshofs) auftretungsberechtigt. 2006 erwarb er den Titel “Fachanwalt für Medizinrecht”. Rechtsanwalt Jansen ist in der Kanzlei ausschließlich in seinem Fachgebiet als Patientenanwalt im Bereich der Arzthaftung tätig.

Herr Jansen ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV) sowie im Verein Medizinrechtsanwälte e.V. Zudem ist er Mitglied in der Notgemeinschaft Medizingeschädigter Bayern e.V. und im Arbeitskreis Medizingeschädigter Bundesverband e.V. (AKMG). Ferner ist Benedikt Jansen langjähriger Beratungs- und Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit (kostenloser Beratungsschein für anwaltliche Erstberatung erhältlich unter Telefon 0800/0732483), der Notgemeinschaft Medizingeschädigter Bayern e. V., des Arbeitskreises Medizingeschädigter Bundesverband e. V. (AKMG) und für Versicherte der AOK im Bereich der Direktionen Kempten/Oberallgäu und Memmingen.

Rechtsanwalt Benedikt Jansen ist Fachanwalt für Medizinrecht und ausschließlich im Bereich des Arzthaftungsrechts (also nach ärztlichen Kunstfehlern und dergleichen) als Patientenanwalt tätig.

Die Bezeichnung “Fachanwalt” wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich über mindestens zehn Zeitstunden an Fortbildungsveranstaltungen dozierend oder hörend teilnehmen.

Herr Jansen berät und vertritt geschädigte Patienten zunächst außergerichtlich, wenn diese von einem Schaden durch ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler (sog. Kunstfehler) oder eine fehlgeschlagene ärztliche, zahnärztliche oder kosmetische Behandlung können erhebliche Schäden verursachen. Rechtsanwalt Jansen übernimmt für Sie die Interessenvertretung; er wird zunächst den maßgeblichen Haftungsgrund (Behandlungsfehler o. a.) herausarbeiten und sodann einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes bzw. einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht geltend machen. Er beziffert den Umfang des Schadens und wird Schadensersatz in Form von Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Haushaltsführungsschaden und sonstige materielle Schäden für Sie durchsetzen. Er führt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Versicherung des Arztes. Bei besonders schwerwiegenden Medizinschäden und nach einer Betrachtung im Einzelfall wird Rechtsanwalt Jansen ggfs. auch einen diesbezüglichen Rentenanspruch durchsetzen.

Sollte es nicht möglich sein, auf außergerichtlichem Weg Schadenersatz zu erlangen, wird Rechtsanwalt Jansen erforderlichenfalls auch einen Rechtsstreit vor Gericht führen, und zwar gleichermaßen gegen niedergelassene Ärzte wie auch gegen Gemeinschaftspraxen, medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser und Universitätskliniken.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer München
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de